



1 / 5

POLYMER EX

Überarbeitet am: 09.01.03 Ersetzt Fassung vom: 09.01.03 Druckdatum: 31.01.03

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**POLYMER EX**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Grundreiniger

#### Firmenbezeichnung

DREITURM GmbH, Postfach 11 40, D- 36392 Steinau a. d. Straße  
Telefon 0 66 63 / 970 - 0 Telefax 0 66 63 / 970 - 490

#### Notrufnummer / Beratungsstelle

##### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 6131 / 19240 (Mainz)

##### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 0 66 63 / 970 - 2 30 Mo-Fr 8.00h - 16.00h

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Ethanolamin	1 -< 20	Xn/Xi	20-36/37/38		205-483-3
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	20 - 50	Xi	36		203-961-6
Tetrakaliumpyrophosphat	1 -< 20	Xi	36		230-785-7

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

### 3. Mögliche Gefahren

#### 3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Reizung der Augen

#### 3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Datenblatt mitführen.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken

Wasser zu trinken geben.

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

#### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Wassersprühstrahl

CO<sub>2</sub>

Schaum

Löschpulver

#### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

#### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase



2 / 5

POLYMER EX

Überarbeitet am: 09.01.03 Ersetzt Fassung vom: 09.01.03 Druckdatum: 31.01.03

Im Brandfall können sich bilden:

Toxische Pyrolyseprodukte.

Kohlenoxide

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

#### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Ggf. Vollschutz

#### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ggf. Rutschgefahr beachten

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

##### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Für gute Raumlüftung sorgen.

#### 7.2 Lagerung

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

##### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Kühl lagern

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten,

ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

#### Chem. Bezeichnung

% Bereich

MAK-, TRK-Wert

BAT-Wert

Ethanolamin

1 -< 20

2 ppm (5,1 mg/m<sup>3</sup>)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

20 - 50

100 mg/m<sup>3</sup>

#### 8.1 Atemschutz:

Atemschutzmaske Filter A (EN 141)

Bei Überschreitung des MAK-Wertes.

#### 8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

#### 8.3 Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschließend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Empfehlenswert

#### 8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssig



3 / 5

POLYMER EX

Überarbeitet am: 09.01.03 Ersetzt Fassung vom: 09.01.03 Druckdatum: 31.01.03

Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	12,0 - 12,7
Siedepunkt / Siedebereich (in °C):	~ 100
Flammpunkt (in °C):	> 65
Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol% *
Obere Explosionsgrenze:	5,3 Vol% *
Relative Dichte (g/ml):	1,006 - 1,007
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	0,56 *
Viskosität:	k.D.v.
* 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Starke Erhitzung

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

Kontakt mit bestimmten Metallen z.B. Aluminium meiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Peroxide

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
11.1.4 Augenkontakt:	Siehe Punkt 15.

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2 Krebs erzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### 11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Produkt wirkt entfettend.

Bei längerem Kontakt:

Reizung der Haut.

Verschlucken:

Übelkeit

Diarrhö

## 12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Neutralisation möglich.
100% OECD 303A, 95% OECD 301E **	
Beinhaltete Tenside sind zu >90% biologisch abbaubar.	
> 70% OECD 302B/76%/28d *	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	pH-Wert beachten
Aquatische Toxizität:	
Hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen.	
Fischtoxizität:	
LC50 Carassius auratus 170 mg/l/24h **	
LC0/48h Leuciscus idus > 1000 mg/l *	
Ökotoxizität:	k.D.v.
* 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
** Ethanolamin	



4 / 5

POLYMER EX

Überarbeitet am: 09.01.03 Ersetzt Fassung vom: 09.01.03 Druckdatum: 31.01.03

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Neutralisation möglich, vom Fachmann

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

## 14. Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3267

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 8/III

UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOLAMIN)

Klassifizierungscode: C7

LQ: 19

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 8/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS-Nr.: 8-05

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (ETHANOLAMINE)

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 8/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (ETHANOLAMINE)

### Zusätzliche Hinweise:

**Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.**

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien

#### (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:

Gefahrenbezeichnungen: Reizend

R-Sätze:

36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

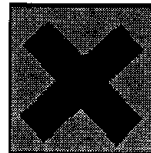
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Xi



## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Punkte: n.a.

Lagerklasse nach VCI: 8 A/B L

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

36 Reizt die Augen.

## Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

### WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen



5 / 5

POLYMER EX

Überarbeitet am: 09.01.03 Ersetzt Fassung vom: 09.01.03 Druckdatum: 31.01.03

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.